



Dienstag den 12. Februar 1805.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n.

Se. Kaiserl. auch K. K. Majestät haben am 12. Dec. des verfloßenen Jahres an den Präsidenten der Polizei-Hofstelle, Freiherrn v. Summerau, als Curator der Theresianischen Ritters Academie folgendes allerhöchste Handschreiben erlassen:

„Lieber Baron Summerau! Die Beobachtung des Ganges der öffentlichen Angelegenheiten hat mich überzeugt, daß ich den Einwohnern der mir von der Vorsicht anvertrauten Erbländer keinen thätigeren Beweis meiner väterlichen Vorsorge geben kann, als wenn ich alles, was in meiner Macht steht, anwende, um die öf-

fentlichen Bedienungen mit Männern von redlichem Herzen und gebildetem Verstande zu besetzen. In diesem Anbetrachte habe ich mir nicht nur allein schon bisher die Erweiterung und Vermehrung der öffentlichen Schul- und Erziehungs-Anstalten auf das sorgfältigste angelegen seyn lassen, sondern ich beschäftige mich auch unablässig mit den Mitteln zu ihrer möglichsten Verbesserung. Da es nun zur Erreichung meines Zweckes hauptsächlich darauf ankommt, daß die Liebe zu den Wissenschaften, Anhänglichkeit an das Vaterland und die Regierung, emsiges Bestreben, in der Folge ein nützlich Mitglied des Staates zu werden, vorzüglich reine Moralität und ächte Religions-Grundsätze

57

sie in den Gemüthern der Jünglinge angefaßt und unterhalten werden, und nur jene Erziehungs-Anstalten, welche ihr Bestreben hauptsächlich hierauf richten, meinen Gesinnungen im vollem Maaße entsprechen, so habe ich in der Ueberzeugung, daß die Aufsicht über diese wichtigen Gegenstände um so leichter und wichtiger wird, wenn mehrere daran Theil nehmen, die Staatsräthe v. Baldacci und v. Stahl, ferner die Hofräthe v. Bedekovics, v. Pfleger, v. Reichmann und Sr. Auersperg, dazu bestimmte, daß sie, je nachdem es ihre übrigen Geschäfte zulassen, zusammen oder wechselweise allen Prüfungen der Juristen, diese mögen nun monatlich oder halbjährig geschehen, ferner den Semestral-Prüfungen der Philosophen beiwohnen, und mir von dem Erfolge die Anzeige erstatten sollen.

Sie werden daher die Einleitung treffen, daß denenselben nicht nur allein jede bevorstehende Prüfung einige Tage zuvor gemeldet, sondern ihnen auch als meinen Abgeordneten mit Achtung begegnet, und von Seite der unmittelbaren Vorgesetzten, Professoren und Præfecten die Auskünfte, welche sie über Talente, Verwendung und sittliches Betragen der Zöglinge einzuholen für dienlich fänden, mit aller Willfährigkeit wahr und gewissenhaft erteilt werden.

Obwohl Ich nicht zweifle, daß diese meine Verfügung den Zöglingen schon an und für sich zur größten Aufmunterung gereichen wird, und dieselben so wie ihre Eltern und Vormünder

meine wohlwollende Vorsorge mit lebhaftem Dankgeföhle erkennen werden, so können Sie ihnen doch auch noch die Versicherung geben, daß diejenigen aus ihnen, welche sich durch Fleiß, Verwendung und sittliches Betragen auszeichnen, auf meine besondere Gnade rechnen dürfen, und daß ich jenen darunter, welche sich dem Dienste des Staates zu widmen wünschen, nicht nur den Eintritt in die Geschäfts-Kaufbahn erleichtern, sondern in so fern es ihre häuslichen Umstände notwendig machen, auch noch andere werththätige Unterstützungen angedeihen lassen werde.

Wien den 12. Dec. 1804.

Franz mpr."

Neapel vom 1. Jänner.

Vorgestern ist eine Rußisch-Kaiserl. Escadre von 5 Linien Schiffen und Fregatten in hiesigem Hafen angekommen; mehrere andere sollen nachfolgen. Noch weiß man nicht, ob sich Truppen auf diesen Schiffen befinden.

Aus Italien.

Von der baldigen Zurückkunft des Papstes aus Paris ist fortdauernd keine Rede. Es heißt bloß, daß ein Theil seines Gefolges im Monat Februar über Turin nach Rom zurückkehren werde.

Man glaubt, daß sich in kurzem Spanische Kriegsschiffe mit der Französischen Toulonner Flotte vereinigen dürften.

Intelligenzblatt zu N^{ro} 13.

Avvertissement.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird Allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß die vormals im kaiserl. jezo im Kielcer Kreise gelegenen, dem Johanna Karwojski eigenthümlich zugehörigen, auf 49811 fl. pol. 18 gr. abgeschätzten Güter Konezki im Exekutionswege, zur Befriedigung einer an Interessen erwachsenen der Frau Dominica Charzka zugehörigen Summe von 5313 fl. pol. 10 gr. durch öffentliche Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden.

Itens Daß jeder Kauflustige bei der Lizitation den zehnten Theil des Schätzungswerthes als Neugeld zur Sicherheit der Lizitationsakte im Baaren erlege.

ztes Daß der Käufer den Kaufschilling entweder bezahle, oder aber hierwegen mit den auf den Gütern Konezki sichergestellten Gläubigern übereinkomme.

ztes Auf den Fall einer Nichtzahlung der obigen Bedingungen wird eine neue Lizitation auf Gefahr und

Kosten des launseligen Käufers dekretirt werden; so wie es hingegen

Itens Nach vollzogenen den oben gesetzten Bedingungen dem Käufer freistehen wird, um die Ausfolgung des Eigenthums Dekrets und um die gerichtliche Einbindung anzufuchen.

Alle Kauflustigen haben sich daher am 30ten April 1805 um 10 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einzufinden; auf welchen Tag zugleich alle hypothekarischen Gläubiger, die keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, mit der Warnung einberufen werden: daß diejenigen, die sich binnen dieser festgesetzten Zeitfrist nicht melden, weder an den Käufer, noch an die Güter selbst einigen Anspruch mehr haben; sondern ihre Befriedigung an dem Kaufschillinge oder am sonstigen Vermögen ihres Gläubigers werden nachsuchen müssen.

Joseph von Mikorowicz.

Freiherr von Münch.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 7ten Jänner 1805.

Scherauz. I

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte wird den außer Landes wohnenden Herrn Michael und Joseph Szablowski mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß ihre

Rut.

Mutter Salomea Szablowska geborne Dlebowska am 26ten April 1803 mit Tode abgegangen, die von ihr errichtete letztwillige Anordnung am 1ten Juni publicirt, und das Inventarium des nach Abzug der Schulden auf 25669 fl. pol. geschätzten Vermögens durch den Kämmerer eingeschickt worden sey.

Die außer Landes Wohnenden werden daher von diesem Todesfalle verständiget und angewiesen: daß sie bei diesen k. k. Landrechten als der Verhandlungs-Instanz ihre Erbeserklärung in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kracauer Landrechte. Krakau den 27ten August 1803. I

Von Seiten der k. k. kracauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Severin Kalinowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Nicolaus von Berny Geraud bei diesen k. k. Landrechten — um die Übernahme des durch den Adalbert Kosmer wegen einer aus den Gütern Eiapowice angesprochenen Summe von 2000 fl. ppl. anhängig gemachten Prozeßes, eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte, so wird ihm Herrn Severin Kalinowski, auf seine Gefahr und Kosten, der hierortige Rechts-

freund Kioffowski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, vorm 17ten April 1805 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbeistelle vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschristmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Verteidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Joseph von Mikorowicz,

Freiher von Münch.

Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 21ten Jänner 1805.

Scherauz. I

Von Seiten der k. k. kracauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Peter Bertaki mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Rechtsfreund Liebich Vertreter der verschuldeten Joseph Szaniawskischen Masse bei diesen k. k. Landrechten — um die Wiedereinsetzung in dem vorigen Stand gegen die Verhandlung der liquidirten Summe, pr. 500 Dukaten sammt

samte Interessen und Gerichtskosten, wie auch gegen den darüber ergangenen Sentenz — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insofern es die Gerechtigkeit fordert, an-gesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erb-länden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Peter Bertak auf seine Gefahr und Kosten, der hierortige Rechts-freund Willewig zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und ent-schieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt, daß er noch zur rechten Zeit am 17ten April 1805 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertre-ter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, sol-chen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschristmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Ver-scheidung seiner Sache die schicklich-sten erachtet; widrigenfalls würde er alle möglichen Zögerungsfolgen, laut Vor-schrift der k. k. Gesetze sich selbst zu-schreiben müssen.

Joseph von Mikorowicz.

Freiherr v. Münch.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra-lauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 21ten Jänner 1805.

Schrauz.

I

Circular.

Nachdem zu Folge höchsten Klassen-Steuer-Patents d. d. Wien den 12ten September 1804 auch für das ein-getretene Militair-Jahr 1805 die Klas-sensteuer, und nebst dieser auch die Personalsteuer ausgeschrieben worden, und in den in besagtem höchsten Pa-tent vorgeschriebenen Terminen einge-hoben werden muß, so wird zur all-gemeinen Wissenschaft hiemit kund ge-macht:

1ten Haben nach Vorschrift des Patents §. 11. in der Stadt Krakau und den Vorkädten die Hausinhaber von ihren Bestandleuten die Faktionen zu erheben, und sammt ihren eigenen Faktionen, und einer Confignation über alle in ihren Häusern steuerpflichtige Personen längstens binnen 6 Wochen nach dem Tage der Patent-Lundma-chung (nemlich vom 10ten Februar bis 24ten März d. J.) an den Ras-gistral zu überreichen, und zwar um so verlässlicher, als im Entschungs-falle jede saumselige Parthei der gesetzmäßigen Strafe mit 10 vom Hundert jährlich zu entrichten schuldigen Steuer bestraft werden würde.

2ten Die Personalsteuer wird nach dem Patents §. 17. auf 30 kr. bes-timmt, und unterliegen derselben ohne Unterschied des Standes oder Geschlech-tes alle Landes-Innsassen, welche das 15te Jahr vollendet haben, wenn sie von Entrichtung derselben nicht beson-ders ausgenommen sind, oder sich mit Armuthszeugnissen ausweisen können.

3ten

ztes Die Klassensteuer ist auch in diesem Jahre in 2 Raths, nemlich bis letzten April und letzten Juli, die Personalsteuer aber ohne Unterschied der Personen mit Ende Aprils mit einem Male abzuführen.

Gollmayer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 1. Februar 1807.

Minta.

I

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht: daß am 28ten Hornung 1807 um 3 Uhr Nachmittags auf dem neuen Rathhause eine Lizitation wegen präkarischer Ueberlassung der Benugung des städtischen, jenseits der Weichsel liegenden Steinbruchs Lassota in folgenden Spben werde abgehalten werden.

Itens Wird dem diesfälligen Uebernehmer gestattet, so viel Kubik-Klastern Kalksteine in dem obigen Steinbruche, als er nur immer will, jedoch mit seinen eigenen Leuten und Werkzeugen zu brechen, und wird

2) der Fiskalpreis von einer Kubik-Klastern an Albora auf 30 kr. bestimmt.

ztes wird jener Lizitant der Uebernehmer bleiben, der sich anheischig machen wird, die größte Anzahl Kubik-Klastern in diesem Steinbruche durch eine Woche oder einen Monat zu brechen, zugleich den größten Geldbetrag an Albora zu bezahlen.

4) Haben die Lizitanten vor der Lizitation 50 fl. rhu. als Badium zu erlegen.

5) Fängt die Befugniß, brechen zu dürfen, gleich mit dem Tage nach der Lizitation an.

6) Ist der Uebernehmer verpflichtet in einer Woche oder in einem Monate so viel Kubik-Klastern, als er bei der Lizitation angegeben hat, nicht aber weniger zu brechen, und hätte selber für jene Anzahl Kubik-Klastern, die er sich während einer Woche, oder einem Monate zu brechen verbunden, nicht aber gebrochen hat, ohne weiters die bei dieser Lizitation bestimmte werdende Dboragebühr zur Stadtkasse zu entrichten, mehr zu brechen aber, als er sich bei der Lizitation verbunden, steht es ihm allerdings frey.

7) Ist selber verbunden, am Ende jeder Woche und zwar am Samstoge die gebrochene Anzahl Kubik-Klastern dem hierämlichen Dekonom mündlich anzugeben.

8) Wird nach Verlauf eines jedes Monats, wegen Verifikation der wöchentlichen Anzeigen, eine Kommission auf dem gedachten Berge abgehalten, und dann der entfallende Geldbetrag, den der Uebernehmer für die durch diesen Monath gebrochene Steine, zur Stadtkasse entrichten soll, bestimmt werden.

9) Wird der Uebernehmer verpflichtet, vor erfolgter obigen Verifikation weder einen Stein von den inzwischen gebrochenen Steinen unter sonstiger

Stra-

Strafe von 100 Dukaten wegführen zu lassen.

10) Ist diese Bewilligung nur präkarisch, das heißt, der Magistrat kann dem Uebernehmer an welchem Tage immer, das fernere Steinbrechen, ohne daß der Uebernehmer auch nur den mindesten Anspruch einer Entschädigung an die Stadt machen darf, versagen und einstellen, und die Befugniß des Steinbrechens hat von Seite des Uebernehmers einen Monat nach dieser Aufkündigung zu erlöschen.

11) Wird dem Uebernehmer zugleich zur Pflicht gemacht, zu wachen, daß nicht Unberechtigte in diesen Steinbruch eingreifen, und hat selber die diesfalls vorkommenden Fälle alsogleich dem Deconom zu melden.

12) Ist der Uebernehmer zu diesem Vertrage gleich nach seiner Seite gefertigten Protokolle verbunden, und sollte selber

13) nach seiner Seite gefertigten Protokolle von diesem Vertrage absehen, so soll sein Vadium verfallen seyn, und würde dann eine zweite Lizitation auf seine Gefahr und Unkosten ausgeschrieben werden.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 29. Jänner 1805.

Kawski. 1

Aufkündigung.

Zu der bei dem neu zu regulirenden Magistrate der Stadt Nowemiaszoi kielcer Kreises zu besetzenden 400 fl. rh.

jährlichen Gehalts verbundenen Syndikatsstelle, wofür nebst den Moralitätszeugnissen auch die Eligibilitätsdekrete ex utraque linea gefordert werden, dann zu der bei dem ebengedachten Magistrate zu besetzendem Kanzlistenstelle mit 150 fl. rh. jährlichen Gehalts, mit welcher die Besorgung der städtischen Vorspanns- und Konscriptionsgeschäfte verbunden ist, und wozu die vollkommene Kenntniß des Lesens und Schreibens der polnischen, lateinischen und deutschen Sprache erforderlich wird, so ist der Konkurs auf die Hälfte des Monats Februar k. J. mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten hierum ihre mit den nöthigen Begehren versehenen Gesuche bis dahin bei dem kielzer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 23. Jänner 1804. 3

Edictal = Citation.

Das k. k. Kriminalgericht in Wisnig citirt den vormaligen lemberger städtischen Controlor Martin Wartsch, welcher nach Entwendung der ihm anvertraute öffentliche Gelder den 16ten September 1791 von Lemberg entflohen ist — zum zweitenmal mit dem Beschlusse sich innerhalb 60 Tagen zum k. k. Kriminalgericht zu stellen, widrigenfalls man mit ihm nach den Gesetzen widerfahren würde.

Wisnig den 25. Oktober 1804.

Vom k. k. Kriminalgericht in Wisnig.
Bassilius de Hubiu Hubicki.

N a c h r i c h t
 von dem k. k. mährisch-schlesischen Lans
 des-Präsidium.

Das der dem Studienfond gehörige
 Antheil des im znaimer Kreise nächst
 Bruk an der Thaya liegenden Guts
 Altschallersdorf, am 19. Hornung 1805
 öffentlich werde versteigert werden.

Einem k. k. Hofkammer-Dekrete vom
 9ten März 1804 zu Folge soll der
 dem Studienfond gehörige Theil des
 im znaimer Kreise nächst der Religions-
 fondsherrschaft Bruk liegenden Guts
 Altschallersdorf veräußert werden.

Derselbe besteht aus einer empfeh-
 rentlich verkauften, der Entrichtung
 der Vaudemialgebühr bei Besitzverän-
 derungen unterliegenden Mahlmühle
 und 3 unterthänigen Häusern.

Zur diesfalls vorzunehmenden öffent-
 lichen Versteigerung, wird der 19te
 Hornung 1805 bestimmt, und es hat
 den demnach jene, die diesen Gutsan-
 theil im Wege der Versteigerung an
 sich zu bringen gesonnen sind, an dem
 obenbenannten Tage um die 10te Früh-
 stunde in dem Distrikthause in dem
 Subernialrathssitzungssaale zu erschei-
 nen.

Die höchstenorts schon bestätigten
 Verkaufsanschläge, die Beschreibung
 dieses Gutsantheils und die Verkaufs-
 bedingnisse können bei der hierländigen
 Staatsgüter-Administration eingesehen
 werden.

Brünn den 18. Dezember 1804.

Johann v. Kronenfelds,
 k. k. Sub. und Präss. Sekretär.

**Verstorbene in Krakau und den Vor-
 städten.**

Am 6. Jänner.

Dem k. k. Taback- und Siegelgefällern-
 administrationsingrossisten Herrn An-
 ton Altschneider k. k. Karolina, 3 Mo-
 nate alt, an der Kopfwassersucht,
 in der Stadt No. 545.

Dem Gärtner Johann Siemiencki k.
 k. Agnes, 4 Tage alt, an Konvul-
 sionen, auf der Wessoka No. 206.
 Die Magdalena Kowalska, 40 Jahre
 alt, an der Wassersucht, im Er-
 Lazarspital.

Dem Webermeister Jakob Gorecki k.
 k. Kasper, 4 Tage alt, an Kon-
 vulsionen, auf dem Sand No. 46.

Am 7. Jänner.

Der Joseph Kobzik, 72 Jahre alt,
 an der Lungenucht, in der Stadt
 No. 434.

Dem Krämer Valentin Turassinski k.
 k. Nikolaus, 3 Jahre alt, an ein-
 Halsgeschwür, auf dem Kieparz
 No. 144.

Dem Tagelöhner Lukas Stachnicki k.
 k. Kasper, 8 Tage alt, an Kon-
 vulsionen, auf dem Kieparz No. 135.
 Das Bettelweib Salomea Grabowska,
 70 Jahre alt, an Durchfall, in der
 Stadt No. 393.

Am 8. Jänner.

Dem Traiteur Dominik Malepinski k.
 k. Johann, 7 Monate alt, an
 Konvulsionen, auf dem Kieparz
 No. 29.

Der Bettler Mathens Bardilewski,
 60 Jahre alt, an der Wassersucht,
 auf dem Sand No. 234.

Dem Kutscher Friedrich Kraisch k. k.
 Ignaz, 2 Jahre alt, an Konvul-
 sionen, auf dem Sand No. 200.

Am 9. Jänner.

Der Tagelöhner Thomas Kosteci, 60
 Jahre alt, an der Lungenucht, auf
 dem Sand No. 33.